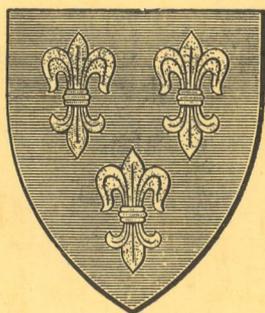


VERWALTUNGSBERICHT
DER LANDESHAUPTSTADT
WIESBADEN



1953

HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN AMT UND WAHLAMT

4 FÜRSORGEWESEN UND JUGENDHILFE

Fürsorge- und Jugendamt

Fürsorgeamt

Der Bundestag hat am Ende seiner ersten Legislaturperiode das Gesetz über die Änderung und Ergänzung fürsorgerechtllicher Bestimmungen — Fürsorgeänderungsgesetz — beschlossen, das am 28. 8. 1953 verkündet wurde und am 1. 10. 1953 in Kraft getreten ist. Es stellt im ganzen einen bemerkenswerten Fortschritt in der Fürsorgegesetzgebung dar.

Das System der Nichtanrechnung bestimmter Teile von Einkommen auf die Fürsorgeunterstützung (z. B. Freilassungsbeträge bei Renten) wurde durch ein System der Zuerkennung eines Mehrbedarfs beim Vorliegen bestimmter Bedarfsmerkmale abgelöst und somit der Grundsatz der Subsidiarität wiederhergestellt. Dadurch soll zweierlei erreicht werden, soziale Gerechtigkeit und gleichmäßige Leistungen auf der Grundlage des individuellen Bedarfs und eine Vergleichbarkeit der Fürsorgegrundsätze und Fürsorgegerichtlinien im gesamten Bundesgebiet.

Die Zuerkennung eines Mehrbedarfs wird durch die §§ 11a—11 f der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge (RGr.) beim Vorliegen bestimmter fürsorgerechtllicher Merkmale vorgeschrieben. Einen Mehrbedarf in Höhe von 20 % des für sie maßgebenden Richtsatzes erhalten: a) Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, b) Schwererwerbsbeschränkte mit einer nicht nur vorübergehenden Erwerbsminderung von $66\frac{2}{3}$ % (Unfallbeschädigte und Empfänger einer Rente nach dem Bundesversorgungsgesetz 50 %), und c) Mütter, die mit mindestens zwei volksschulpflichtigen Kindern zusammen leben und für deren Pflege und Erziehung allein zu sorgen haben.

Lehrlinge und Anlernlinge erhalten zur Deckung der höheren Kosten ihres laufenden Lebensunterhalts einen Mehrbedarf in Höhe des Richtsatzes für einen gleichaltrigen Haushaltsangehörigen, Zivilblinde einen Mehrbedarf in Höhe des doppelten für sie maßgebenden Richtsatzes.

Bei der Stelle für Fürsorgerechtssachen war umfangmäßig auf 3 Abschnitten des Arbeitsgebietes ein vermehrter Arbeitsanfall zu verzeichnen und zwar

- a) bei der Heranziehung unterhaltspflichtiger Angehöriger im ordentlichen Rechtsweg und Verwaltungsweg,
- b) bei der Strafverfolgung von Personen, die sich ihrer Unterhaltungspflicht entziehen, sowie von Unterstützten, die sich des Unterstützungsbetruges schuldig gemacht haben,
- c) bei der Sicherung von fürsorgerechtllichen Erstattungsansprüchen. Durch Verpfändung von Wertpapieren, Bestellung von Sicherungshypotheken und Verpfändung von Erbanteilen konnten Sicherheiten im Werte von etwa 40 000 DM (53 000 DM) erlangt werden.

Das Aufgabengebiet der Familienfürsorge hat durch das erweiterte Jugendgerichtsgesetz und die gutachtliche Äußerung des Jugendamtes bei der Gewährung des Führerscheines an Jugendliche unter 18 Jahren an Umfang zugenommen. Besonders in der Jugendgerichtshilfe ist durch die erforderlichen Ermittlungen und Stellungnahmen eine Mehrarbeit gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Übersicht über die Fürsorgetätigkeit in der offenen Fürsorge.

Empfängergruppen	Stand 31. 3. 1953		Stand 31. 3. 1954	
	Parteien	Personen	Parteien	Personen
0	1	2	3	4
I. Allgemeine Fürsorge	3 591	5 944	3 551	5 762
darunter Tbc-Hilfe	304	729	264	577
II. Kriegsfolgenhilfe				
Heimatvertriebene	376	711	408	783
Evakuierte	234	381	264	424
Zugewanderte	129	216	253	434
Ausländer und Staatenlose	67	135	73	130
Angehörige von noch nicht heimgekehrten Kriegsgefangenen und Vermißten	92	127	15	22
Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene . .	453	862	477	931
Zusammen:	1 351	2 432	1 490	2 724
darunter Tbc-Hilfe	160	358	223	490
Insgesamt:	4 942	8 376	5 041	8 486

Eine rückläufige Tendenz, wie sie seit 1945 bis zum 31. 3. 1953 zu verzeichnen war, hat sich bis zum Ende des Rechnungsjahres 1953 nur noch bei der allgemeinen Fürsorge gezeigt. In der Kriegsfolgenhilfe ist die Zahl der laufend unterstützten Parteien vom 1. 4. 1953—31. 3. 1954 um 139 gestiegen. Vorwiegend handelt es sich hierbei um Personen aus der sowjetischen Besatzungszone und aus Ost-Berlin, die als Ostzonenflüchtlinge nach Wiesbaden eingewiesen wurden.

Während die Zahl der laufend von der Fürsorge Unterstützten seit Jahren nur geringen Schwankungen unterworfen ist, ist die Erneuerung des Parteienbestandes durch Zu- und Abgang im Rechnungsjahr 1953 besonders groß. An Zugängen waren gegenüber dem Vorjahr 39,7 %, an Abgängen 36,6 % mehr zu verzeichnen.

Übersicht über den Zu- und Abgang

Berichtszeitraum	Parteien:		
	Zugang	Abgang	Zusammen
1953	5 590	5 492	11 082
1952	4 001	4 009	8 010
Monatsdurchschnitt			
1953	467	457	924
1952	333	334	667

Zu der Ursache neu eingetretener Hilfsbedürftigkeit ist zu sagen, daß allein bei rund 70 % aller neuen Fälle in der Zeit vom 1. 9. 1953—31. 3. 1954 noch nicht bewilligte oder unter dem Fürsorgebedarfssatz liegende Versicherungs- und Versorgungsrenten, Unterhaltshilfen, Arbeitslosenfürsorge- und Arbeitslosenunterstützungen die Ursache für die Hilfsbedürftigkeit war.

Übersicht

Da die Vergleichszahlen nur für den Zeitraum 1. 9. 1952—31. 3. 1953 vorliegen, sind die Zugänge nur für den Zeitraum 1. 9. 1953—31. 3. 1954 in der Übersicht enthalten.

Grund der Hilfsbedürftigkeit	Neuzugänge in der laufenden offenen Fürsorge		
	Allgemeine Fürsorge Parteien	Kriegsfolgenhilfe Parteien	Zusammen Parteien
Ernährer in Haft	37 (55)	17 (30)	54 (85)
Ernährer sorgt nicht	48 (46)	25 (32)	73 (78)
Ehescheidung	15 (29)	11 (12)	26 (41)
Unterhaltsleistungen des Unterhaltspflichtigen unter Richtsatz	8 (22)	9 (10)	17 (32)
Bisher von nicht unterhaltspfll. Angehörigen unterhalten . .	8 (11)	6 (7)	14 (18)
Uneheliche Kinder	20 (23)	9 (4)	29 (27)
Tod des Ernährers (ohne Renten- oder Versicherungsanspruch)	4 (10)	6 (4)	10 (14)
Tod des Ernährers (mit Renten- und Versicherungsanspruch)	13 (20)	5 (7)	18 (27)
Krankheit ohne Versicherungsleistung	36 (77)	14 (34)	50 (111)
Krankheit mit Versicherungsleistung	29 (48)	30 (32)	59 (80)
Arbeitsunfähigkeit ohne Versicherungsanspruch	32 (22)	32 (25)	64 (47)
Arbeitsunfähigkeit mit Versicherungsanspruch (bis zur Rentenbewilligung)	67 (88)	41 (51)	108 (139)
Sozialrente unter Richtsatz	92 (110)	34 (34)	126 (144)
BVG-Rente unter Richtsatz	10 (4)	47 (22)	57 (26)
Laufende Unterstützung an Arbeitnehmer wegen Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers	12 (25)	7 (25)	19 (50)
Bisher Gelegenheitsarbeiten verrichtet	20 (18)	15 (8)	35 (26)
Wegfall der Unterhaltshilfe bzw. Unterhaltshilfe unter Richtsatz	59 (31)	43 (16)	102 (47)
Arbeitslos, Antrag auf Alu oder Alfu ist gestellt, aber noch nicht genehmigt	823 (680)	637 (367)	1 460 (1 047)
Alu oder Alfu unter Richtsatz	57 (69)	21 (33)	78 (102)
Sonstige	278 (234)	176 (216)	454 (450)

Gesamtübersicht über den Aufwand in der offenen Fürsorge

Art der Unterstützung	Jahr	Allgemeine Fürsorge	Kriegsfolgenhilfe	Zusammen
		DM	DM	DM
Laufende Unterstützung	1953	2 264 923	1 068 451	3 333 374
	1952	1 958 650	1 004 301	2 962 951
Einmalige Unterstützungen Bar-, Sach- und Dienstleistungen der offenen wirtschaftlichen Fürsorge	1953	673 098	761 876	1 434 974
	1952	477 032	345 042	822 074
Bar-, Sach- und Dienstleistungen der offenen gesundheitlichen Fürsorge	1953	287 305	224 966	512 271
	1952	147 942	99 246	247 188
Zusammen	1953	3 225 326	2 055 293	5 280 619
	1952	2 583 624	1 448 589	4 032 213

Gegenüber dem Vorjahr wurden im Rechnungsjahr 1953 1 248 406 DM in der offenen Fürsorge mehr aufgewandt. Die finanzielle Mehrbelastung durch Neuzugänge ist nur gering. Im wesentlichen ergibt sich der Mehraufwand in der laufenden offenen Fürsorge (rd. 12 % mehr gegenüber 1952) aus den Leistungsverbesserungen für besonders Hilfsbedürftige nach dem Fürsorgeänderungsgesetz.

An einmaligen Beihilfen wurden in der offenen wirtschaftlichen Fürsorge 612 900 DM mehr ausgegeben als im Vorjahr. Das ist ein Mehraufwand von rd. 75 %. Allein an Hausbrandbeihilfen wurden 431 668 DM (230 000 DM) ausgegeben. Davon als zweite Hausbrandbeihilfe wegen außergewöhnlichen Kälteeinbruchs an 8 087 Parteien insgesamt rd. 184 000 DM.

Die Beihilfesätze betragen:	I. Hausbrandbeihilfe	II. Hausbrandbeihilfe
Für Alleinstehende und Haushaltsvorstände . . .	30 DM (30 DM)	20 DM
für Ehegatten eines Haushaltsvorstandes . . .	— (—)	10 DM
für sonstige hilfsbedürftige Haushaltsangehörige . . .	6 DM (6 DM)	5 DM

Für die Anschaffung von notwendiger Bekleidung und notwendigstem Hausrat wurden an Ostzonenflüchtlinge einmalige Beihilfen von insgesamt 298 000 DM gezahlt. Im Berichtszeitraum konnten rd. 170 Ostzonenflüchtlinge wohnungsmäßig untergebracht werden.

Außerordentliche Beihilfen aus Anlaß des Wegfalls der Konsumbrot-Subventionen erhielten Fürsorgeempfänger und Minderbemittelte. Bei einer Beihilfe von 5,70 DM pro Person wurden insgesamt 55 534 DM ausgegeben. Die Kosten dieser Beihilfe hat der Bund in voller Höhe übernommen.

Der Mehraufwand in der offenen gesundheitlichen Fürsorge ergibt sich überwiegend aus den gestiegenen Behandlungskosten und den Bestimmungen des Lastenausgleichsgesetzes, § 276 Abs. 4, wonach an alle Empfänger von Unterhaltshilfe Krankenversorgung zu gewähren ist. Wenn auch diese Bestimmung bereits mit Wirkung vom 1. 9. 1952 in Kraft getreten ist, die finanzielle Auswirkung dieser Bestimmung hat sich in ihrem vollen Umfang erst im Jahre 1953 gezeigt. Rund 185 000 DM wurden dafür ausgegeben. Der Anteil der einmaligen Beihilfen am Gesamtaufwand betrug 1953 = 55 (26) %.

Geschlossene Fürsorge

In der geschlossenen Fürsorge hat sich die Zahl der laufend unterstützten Fälle weiter erhöht. Gegenüber dem Vorjahr wurden durchschnittlich 35 Personen im Monat mehr unterstützt. Der Gesamtaufwand betrug 2 325 877 DM (2 247 238 DM).

Bei der Unterbringung pflegebedürftiger Personen in Siechenheimen besteht nach wie vor ein Mangel an geeigneten Plätzen. Durch die Erweiterung der Siechenabteilung im Städt. Alters- und Pflegeheim in W.-Biebrich konnte der Bedarf nicht gedeckt werden.

Nachstehende Übersicht zeigt die Gesamtzahl der laufend unterstützten Personen und den hierfür geleisteten Aufwand.

Art der Unterbringung	Am 31. 3. 54 unter- gebrachte Personen	Durchschn. im Monat untergebr. Personen	Aufwand im Berichtszeitraum in vollen DM		
			Kriegs- folgenhilfe	Allgemeine Fürsorge	Aufwand insgesamt
1. Alters- und Siechenheime	642 (658)	652 (666)	211 042 (271 165)	707 034 (676 033)	918 076 (947 198)
2. Entbindungs- und Wöchnerinnenheime	24 (11)	13 (10)	4 587 (1 510)	3 412 (1 555)	7 999 (3 065)
3. Säuglingsheime und -stationen	65 (73)	68 (71)	27 144 (37 308)	53 168 (51 476)	80 312 (88 784)
4. Genesungs- und Erholungsheime	4 (11)	6 (6)	1 416 (997)	1 254 (1 254)	2 670 (2 251)
5. Kindererholungsheime	272 (133)	97 (106)	152 239 (123 084)	166 365 (153 859)	318 604 (276 943)
6. Sonstige Heime für vorschulpflichtige, schul- pflichtige und schulentlassene Minderjährige .	397 (373)	379 (353)	217 848 (183 066)	213 379 (219 047)	431 227 (402 113)
7. Anstalten für Blinde, Krüppel, Taubstumme, Nerven- und Geisteskranke	614 (567)	601 (565)	544 (8 880)	551 119 (509 859)	551 663 (518 739)
8. Sonstige Heime und Anstalten	18 (24)	15 (19)	11 269 (5 214)	4 057 (2 931)	15 326 (8 145)
Zusammen	2 036 (1 850)	1 831 (1 796)	626 089 (631 224)	1 699 788 (1 616 014)	2 325 877 (2 247 238)
Außerdem Untergebrachte in Krankenanstalten	445 (327)	— (—)	78 819 (86 949)	129 709 (152 274)	208 528 (239 223)
Verpflegungstage					29 271 (32 090)

Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene

Die wirtschaftliche Betreuung der Kriegsoffer aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge wurde ab April 1953 den Kreisstellen und den Fürsorgestellen bei den Verwaltungen der Außenbezirke übertragen, so daß sich die Fürsorgestelle für Kb. und Kh. ausschließlich der sozialen Betreuung der Kriegsoffer widmen kann. Lediglich die Gewährung einmaliger Beihilfen und Darlehen aus Mitteln der Hauptfürsorgestelle wird weiter von dieser Stelle bearbeitet.

In der Betreuung standen:

Aus dem Weltkrieg 1914/18

Kriegsbeschädigte 2 220 (2 241) Parteien
Kriegshinterbliebene 1 775 (1 805) „

Aus dem Weltkrieg 1939/45

Kriegsbeschädigte 4 970 (4 830) „
Kriegshinterbliebene 6 310 (6 114) „

Personenschadensfälle 251 (244) „

Unfallbeschädigte und Gleichgestellte 362 (358) „

Zivilblinde 301 (280) „

Berufsfürsorge für Schwerbeschädigte

Am 16. 6. 1953 wurde das neue Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom Bundestag verabschiedet. Danach ist die Arbeitsvermittlung Schwerbeschädigter und die Feststellung der Ar-

beitsplätze auf die örtlichen Arbeitsämter übergegangen. Die Bearbeitung von Kündigungen Schwerbeschädigter und Anträgen auf Gleichstellung mit Schwerbeschädigten erfolgt weiter durch die Fürsorgestelle für Kb. und Kh. In sehr vielen Fällen konnte bei Kündigungsangelegenheiten Erfolg durch Weiterbeschäftigung und bei Gleichstellungen geeignete Unterbringung erzielt werden.

Schwerbeschädigtenausweise

3 129 (988) Ausweise wurden neu ausgestellt, 698 (2 760) Ausweise wurden verlängert.

Erziehungsbeihilfen nach § 27 BVG

In 1 174 Fällen wurden Anträge auf Gewährung von Erziehungsbeihilfen genehmigt und aus Mitteln der Kriegsfolgenhilfe hierfür rd. 102 000 DM ausgezahlt. 31 Anträge mußten wegen nicht erfüllter Voraussetzungen abgelehnt werden.

Beihilfen und Darlehen aus Mitteln der Hauptfürsorgestelle

Die Betreuung der Hirnverletzten, Querschnittsgelähmten, Kriegsblinden, Ohnhänder und Pflegezulageempfänger obliegt gemäß § 25 BVG den Hauptfürsorgestellen. Sämtliche von dem genannten Personenkreis gestellten Anträge werden zunächst von der Fürsorgestelle für Kb. und Kh. bearbeitet und mit Stellungnahme versehen der Hauptfürsorgestelle zugeleitet. 263 Hirnverletzte und Querschnittsgelähmte, 28 Kriegsblinde, 11 Ohnhänder und 146 Pflegezulageempfänger werden z. Z. betreut.

Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erhielten Schwerkriegsbeschädigte und Gleichgestellte in 743 (745) Fällen eine Beihilfe. Insgesamt wurden 40 000 DM (40 000 DM) verausgabt.

1 173 (611) Anträge von Sonderbetreuten und Kriegshinterbliebenen auf Gewährung einmaliger Beihilfen wurden genehmigt und hierfür insgesamt 97 374 DM (58 238 DM) verausgabt.

Anträge auf Gewährung von Beschaffungs-, Produktiv- und Wohnbaudarlehen wurden in 371 (522) Fällen genehmigt. Der Aufwand hierfür betrug 192 651 DM (166 895 DM).

Für den Bau von Wohn- und Siedlungshäusern und Wohnungen mit mindestens 10jährigem Dauerwohnrecht wurden von Beschädigten und Kriegshinterbliebenen 118 (121) Anträge auf Kapitalisierung der Rente gestellt.

Durch die Versorgungsämter werden besondere Mittel zur Behebung von Notlagen Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener bereitgestellt. Die entsprechenden Anträge müssen von der Fürsorgestelle für Kb. und Kh. überprüft und an das Versorgungsamt weitergeleitet werden.

Es wurden bewilligt:

für Kriegsbeschädigte	408 Anträge mit zusammen	22 860 DM,
für Kriegshinterbliebene	1 165 Anträge mit zusammen	86 170 DM,
	zusammen: 1 573	109 030 DM

Besondere Fürsorgemaßnahmen

Weihnachtsbeihilfen

Nach den Sätzen des Vorjahres erhielten Fürsorgeempfänger und Minderbemittelte wieder eine Weihnachtsbeihilfe.

Es wurden unterstützt:

Fürsorgeempfänger	4 402 (4 330) Parteien	6 059 (6 066) Pers.	= 112 829 (117 583) DM
Minderbemittelte	. 3 095 (2 819) „	4 423 (4 405) „	= 89 419 (86 486) DM
Zusammen	. . . 7 497 (7 149) „	10 482 (10 471) „	= 202 248 (204 069) DM

Spende der USA für Interzonenreisende aus der sowjetischen Besatzungszone und aus Ost-Berlin

Aus einer Spende der Vereinigten Staaten von Amerika erhielten gemäß Erlaß des Bundesministers des Innern vom 21. 11. 1953 Interzonenreisende aus der sowjetischen Besatzungszone und aus Ost-Berlin, die sich in der Zeit vom 1.—31. 12. 1953 bei der zuständigen Meldebehörde zum Besuch im Bundesgebiet oder West-Berlin angemeldet hatten, für den Einkauf von Lebensmitteln eine Weihnachtsspende von 20 DM. Ab 17. 12. 1953 wurde an Stelle des Barbetrages die Ausgabe von Lebensmittelgutscheinen im Wert von 20 DM angeordnet. Hilfsbedürftige Interzonenreisende erhielten aus dieser Spende außerdem Unterstützung für den Lebensunterhalt, Krankenhilfe und Fahrtkosten für die Rückfahrt, sofern die im Bundesgebiet besuchten Angehörigen zur Hilfeleistung nicht in der Lage waren.

Im Rahmen dieser Spende wurden 25 040 DM für den Bezug von Lebensmitteln, 1 566 DM für Fahrtkosten und 553 DM für Krankenhilfe, zusammen 27 159 DM ausgegeben.

Sonderaufgaben

Flüchtlingsdienst. — Für die Ausstellung der neuen Ausweise für Heimatvertriebene und Flüchtlinge nach dem Bundesvertriebenengesetz vom 19. 5. 1953 wurde beim Flüchtlingsdienst eine neue Abteilung eingerichtet. Vom Personalamt wurden für diese Arbeiten 12 Aushilfskräfte zur Verfügung gestellt. Bis zum Ende der Berichtszeit wurden rd. 30 000 Antragsformulare ausgegeben.

1 964 Anträge für einen Ausweis A,
107 Anträge für einen Ausweis B und
217 Anträge für einen Ausweis C

wurden bis zum 31. 3. 1954 bearbeitet und die entsprechenden Ausweise ausgestellt.

Notunterkunft Ost. — Für die Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone und aus Ost-Berlin wurden mit einem Gesamtkostenaufwand von rd. 130 000 DM 4 weitere Notunterkünfte eingerichtet und zwar im Städt. Übernachtungsheim, Wiesbaden, Mainzer Straße 69, für 60 Personen, in der Turnhalle in W.-Erbenheim für 70 Personen, in der ehemaligen Schreinerei Ott in W.-Igstadt für 36 Personen, und im ehemaligen Gasthaus zum Bären in W.-Bierstadt für 150 Personen. Insgesamt wurden bisher 679 Sowjetzonenflüchtlinge nach Wiesbaden eingewiesen, von denen bis zum 31. 3. 1954 rd. 170 Personen wohnungsmäßig untergebracht werden konnten.

Heimkehrerbetreuung. — 71 Heimkehrer wurden durch die Betreuungsstelle registriert. Hiervon waren 47 in russischer Kriegsgefangenschaft, 2 in jugoslawischer Kriegsgefangenschaft, 4 in Rußland und Jugoslawien interniert und 18 in Internierungslagern der sowjetischen Besatzungszone, zusammen 71, davon 5 Frauen.

An Überbrückungsbeihilfen wurden insgesamt 30 817 DM (5 050 DM) gezahlt. Der Magistrat bewilligte außerdem eine außerordentliche Beihilfe von 100 DM je Heimkehrer. 10 000 DM wurden für diesen Zweck vom Magistrat bereitgestellt. Bis zum Ende des Rechnungsjahres 1953 waren hiervon rd. 8 000 DM ausgegeben. Aus Spendenmitteln standen für die Heimkehrerbetreuung weitere 14 000 DM zur Verfügung.

Eine Begrüßung der Heimkehrer fand im Oktober 1953 und im Februar 1954 durch Herrn Bürgermeister Kluge statt, verbunden mit einem Essen im Ratskeller. Bei dieser Gelegenheit wurde jedem Heimkehrer ein Brockhaus-Sprachlexikon überreicht.

Schulspeisung. — Zu Beginn des Berichtsjahres wurde die Schulspeisung auf ein Milchfrühstück umgestellt. Es besteht aus $\frac{1}{4}$ l keimfreier Vollmilch und einer Packung Kekse, Waffeln oder dergleichen. Gleichzeitig wurde dem Einzelhandel der Verkauf von Trinkmilch zu bestimmten Tageszeiten in den Schulen gestattet.

Hilfsbedürftige Kinder erhalten das Milchfrühstück gegen Zahlung einer Anerkennungsgebühr von 0,02 DM pro Portion, die in besonders gelagerten Fällen erlassen werden kann.

Im Berichtsjahr wurden 384 936 Portionen Milchfrühstück (808 654 Portionen Schulspeisung) ausgegeben.

Armenrechtszeugnisse. — 2 875 (2 769) Zeugnisse wurden zur Erlangung des Armenrechts ausgestellt. Der Streitgegenstand war in 1 088 (783) Fällen Klage auf Ehescheidung, in 427 (380) Fällen Klage auf Unterhalt und in 1 360 (1 606) Fällen sonstige Klagen.

Anmelde- und Vorprüfstelle (Betreuungsstelle) zur Durchführung des Entschädigungsgesetzes

Die seitherigen Aufgaben der Betreuungsstelle wurden in gleichem Umfang weitergeführt. 212 (294) Entschädigungsanträge wurden bearbeitet und an die Zentralmeldestelle beim Hessischen Minister des Innern weitergeleitet.

Von den 52 (42) Anträgen zur Aufnahme in die Betreuung wurden 40 (23) durch den Beisitzerausschuß genehmigt. Die Zahl der betreuten Personen beträgt somit 958 (918). Hiervon sind 509 (493) politisch verfolgt, 328 (308) rassistisch verfolgt, 32 (30) religiös verfolgt und 89 (87) Hinterbliebene.

Rundfunkgebührenbefreiung. — Die Zahl der Freistellen hat sich von 5 936 auf 6 385 erhöht. 5 806 Anträge wurden nachgeprüft, 517 neue Anträge bearbeitet.

Anstalten und Einrichtungen des Fürsorge- und Jugendamtes

Pflege- und Altersheim in W.-Biebrich

Die Aufstockung des Pflegeheimes wurde im September 1953 begonnen. 6 Zimmer für insgesamt 15 Betten waren bis zum 31. 3. 1954 bezugsfertig.

Die Pflegesätze für chronisch Kranke und sonstige besonders pflegebedürftige Personen wurden ab 1. 6. 1953 von täglich 4,50 DM auf 5,— DM erhöht.

Belegungsübersicht

Art der Anstalt:	Stand 31. 3. 1954		
	männlich	weiblich	zusammen
Siechenabteilung	38 (33)	70 (75)	108 (108)
Altersabteilung	20 (23)	6 (4)	26 (27)
Zusammen	58 (56)	76 (79)	134 (135)

Die Zahl der Verpflegungstage betrug insgesamt 47 403 (48 976) und verteilt sich auf Fürsorgeempfänger mit 36 281 (37 616) Tagen, Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse mit 37 (44) Tagen, Landeswohlfahrtsverband (Kostenträger) mit 365 (735) Tagen und auf Selbstzahler mit 10 720 (10 581) Tagen.

Die physikalische Abteilung wurde wegen personeller Schwierigkeiten weiter eingeschränkt. Folgende Behandlungen wurden verabfolgt:

Kurzwellenbehandlungen	2 496 (2 737)
Heißluftbehandlungen	14 (63)
Massagen	128 (177)
Behandlungen mit galvanischem Strom	— (6)
Höhensonnenbehandlungen	24 (—)
Kopflichtbehandlungen	28 (34)
Solluxbehandlungen	10 (20)
Injektionen	— (13)
Zusammen:	2 700 (3 050)

Altersheim Waldfriede „Gärtnerstiftung“

Mit einem Kostenaufwand von rd. 20 000 DM wurde eine Kanalisation von den Heimgebäuden bis zu dem Kanal im Nordfriedhof neu gebaut.

Die Belegung bestand am 31. 3. 1954 aus 19 (13) männlichen und 27 (23) weiblichen, zusammen 46 (36) Insassen.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug insgesamt 15 265 (15 306). Davon entfallen auf Fürsorgeempfänger 12 544 (13 394) und auf Selbstzahler 2 721 (1 912).

Altersheim Nerotal

Die im Vorjahr begonnenen Umbauarbeiten wurden beendet.

Belegung am 31. 3. 54: 12 (10) männliche, 28 (29) weibliche, zusammen 40 (39) Personen.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug insgesamt 14 040 (14 400). Davon entfallen auf Fürsorgeempfänger 11 000 (10 912) und auf Selbstzahler 3 040 (3 488).

Damenaltersheim „Von-Zedlitz-Heim“

Veränderungen sind keine eingetreten.

Belegung am 31. 3. 1954: 15 (15) Personen. Summe der Verpflegungstage 5 475 (5 224).

Städt. Säuglings- und Kinderheim

Die neugebaute Isolierstation wurde am 18. 2. 1954 in Betrieb genommen. Damit hat sich die Zahl der Betten von 90 auf 105 und der Personalbestand um zwei Säuglingsschwestern erhöht.

Die Pflegesätze wurden für die auf Kosten der öffentlichen Fürsorge untergebrachten Kinder ab 1. 4. 1953 und für Selbstzahler ab 1. 7. 1953 von 3,50 DM täglich auf 4,— DM täglich erhöht.

Das Gartengelände des Kinderheimes wurde umgestaltet und ein neuer Spielplatz für die Heimkinder angelegt.

Belegungsübersicht

Jahr	vorh. Betten	durchschnittl. Belegung	davon	
			Hilfsbedürftige	Selbstzahler
1953	105	78	16	62
1952	90	79	13	66

Personalbestand: 1 (1) Heimleiterin, 13 (11) Schwestern und Kinderpflegerinnen, 14 (14) Vor-schülerinnen, 1 (1) Köchin, 1 (1) Näherin, 1 (1) Putzfrau, 2 (—) Hausangestellte, 1 (1) Waschfrau und 1 (1) Hausmeister.

Städt. Übernachtungsheim und Vorasyl für Jugendliche

Durch Magistratsbeschluß vom 8. 5. 1953 wurde das Übernachtungsheim mit 60 Betten als Notunterkunft für Sowjetzonenflüchtlinge eingerichtet. Überwiegend wurden hier alleinstehende jugendliche Sowjetzonenflüchtlinge untergebracht. Den Durchwanderern stand der kleine Saal als Übernachtungsunterkunft zur Verfügung. Das Heim wurde von 10 193 (8 551) Personen aufgesucht. Im Vorasyl wurden 192 (1 143) Jugendliche erfaßt.

Volksküche am Boseplatz

Durch die Umstellung der Schulspeisung auf ein Milchfrühstück konnte der Personalbestand von 12 auf 9 Personen verringert werden.

Die Küche übernahm die Belieferung der Schulen mit festen Portionen. 384 936 Fl. Tbc-bazillenfreie Vollmilch wurden durch den Milcheinzelhandel direkt in die Schulen gebracht. Insgesamt waren 55 Ausgabestellen zu beliefern.

Die Zahl der bereiteten Mittagessen stieg um 20 492.

Davon entfielen auf:

Bedienstete der Stadtverwaltung	35 170	(20 098)
Bedürftige	26 647	(24 987)
Bedürftige (bezahlte Portionen)	30 428	(35 217)
Waldschule	2 705	(2 635)
Polizeigewahrsam	761	(590)
Übernachtungsheim	842	(938)
Waldspaziergänge	34 229	(25 825)
zusammen:	130 782	(110 290)

Das Stadtamt für Leibesübungen und Jugendpflege wurde mit 28 405 Schulspeisungsportionen für die Fahrtteilnehmer zu den Jugendheimen des Bundesgebietes beliefert.

Kinderspielplätze

Zu Beginn des Berichtsjahres wurde der in der Kellerstraße errichtete Kinderspielplatz seiner Bestimmung übergeben, womit sich die Zahl der Kinderspielplätze auf 13 erhöht hat. Auf den Spielplätzen sorgen ehrenamtlich tätige Wärter für Ordnung und Sauberkeit.

Der Bau weiterer Spielplätze in W.-Biebrich, Mz.-Kostheim und Mz.-Kastel wurde in Angriff genommen.

Für die Unterhaltung der Spielplätze wurden rd. 16 000 DM und für Neuanlagen 38 000 DM verausgabt.

Krankenhausfürsorge

Die Arbeit der sozialen Krankenhausfürsorge wurde im wesentlichen im gleichen Rahmen wie bisher weitergeführt. Durch die Einstellung einer zweiten Krankenhausfürsorgerin am 1. 12. 1953 konnte die Arbeit intensiviert werden, so daß die Zahl der bearbeiteten Fälle von 1407 auf 1676 stieg.

Jugendamt

Im Bereich der Jugendhilfe brachte uns das Berichtsjahr zwei wichtige Gesetze, das Jugendgerichtsgesetz vom 4. 8. 1953 und die Novelle zum RJWG vom 23. 8. 1953. Mit dem ersteren wurde durch die grundsätzliche Aufnahme des Kreises der Heranwachsenden zwischen 18 und 21 Jahren in das Jugendstrafrecht der psychologischen Situation des „noch nicht erwachsenen“ Rechtsbrechers Rechnung getragen.

Mit der Novelle zum RJWG wurde der alte Wunsch, den Aufgabenkreis des § 4 RJWG zur Pflichtaufgabe der Jugendämter zu erklären, erfüllt. Zugleich bietet die Novelle die gesetzliche Grundlage zum Wiederaufbau eines Jugendwohlfahrtsausschusses.

Im *Pflegekinderwesen* besteht nach wie vor ein Mangel an geeigneten Pflegestellen. Angesichts der Aufnahmebereitschaft in den Landkreisen des hohen Vogelsberges bedurften die dortigen Pflegestellen-Angebote einer sehr genauen Überprüfung durch die zuständigen Kreisjugendämter, um eine mißbräuchliche Verwendung älterer Pflegekinder als billige Arbeitskräfte auszuschließen.

Als äußeres Zeichen der Anerkennung für ihre oft nicht einfache Erziehungsaufgabe dienten zwei Veranstaltungen für die Pflegemütter: Eine Rheinfahrt nach Oppenheim und ein Kaffeemittag im Kurhaus Wiesbaden.

Die Zahl der *Amtsvormundschaften* hat sich nicht wesentlich geändert. In Unterhaltsprozessen ist die Zunahme der Mehrverkehrseinrede bemerkenswert. Durch sie wurde die Prozeßführung teil-

weise außerordentlich kompliziert, führte aber selten zur Klageabweisung. In gleicher Richtung liegen die Schwierigkeiten der Amtsvormundschaft, sich in ihrer Eigenschaft als Beistand zur Mutter durchzusetzen, wenn es galt, ihr klarzumachen, daß ihr Personensorgerecht zugleich auch eine Personensorgepflicht darstellt. Beide Erscheinungen spiegeln eine weitverbreitete Verantwortungslosigkeit der unehelichen Väter und Mütter wider, deren Ursachen tiefer liegen, als daß sie vom Einwirkungsbereich der Fürsorge her unmittelbar behoben werden könnten.

Erziehungshilfe

Die Jugendgerichtshilfe erfuhr durch die Ausdehnung des Jugendgerichtsgesetzes auf die Heranwachsenden (siehe oben) eine Erweiterung. Die Zahl der zu bearbeitenden Fälle stieg um mehr als 100 %.

In der *Kindererholungsfürsorge* stößt die Entsendung Jugendlicher noch immer auf die Schwierigkeit, geeignete Erholungsheime zu finden.

Statistischer Überblick

Amtsvormundschaft

Führung gesetzlicher Amtsvormundschaften	2 696	(2 540)
Führung bestellter Vormund- und Pflegschaften	410	(370)
Rechtshängige Unterhaltsklagen	256	(339)
Rechtshilfeersuchen anderer Jugendämter	115	(107)

Gemeindewaisenrat

Vorschläge geeigneter Personen als Vormünder, Pfleger, Beistände	246	(429)
Unterstützung des Vormundschaftsgerichts in der Überwachung der Vormünder	418	(371)
Erstvernehmungen unehelicher Mütter	454	(428)
Rechtshilfeersuchen anderer Jugendämter	378	(399)
Uneheliche Geburten	454	(351)

Pflegekinderschutz

Vermittlung von Kindern in Pflegestellen	26	(50)
Anträge auf Halteerlaubnis	110	(104)
Aufsichten über Pflegekinder	357	(332)
Adoptionsvermittlungen	12	(22)

Erziehungshilfe

Laufende Erziehungsüberwachung	335**	(678*)
Laufende Schutzaufsichten	486	(488)
Laufende Aufsichten über beurlaubte Fürsorgezöglinge	63**	(274*)
Minderjährige in Fürsorgeerziehung	449	(491)
Anträge auf Schutzaufsichten	5	(34)
Anträge auf Aufhebung der Schutzaufsicht	9	(11)
Anträge auf Erziehungsfürsorge oder Fürsorgeerziehung	104	(163)
Anträge auf Sorgerechtsentziehung	36	(46)
Jugendgerichtshilfe	352	(210)
Termine am Militärgericht	2	(5)
Gutachtliche Mitwirkung bei familienrechtlichen Regelungen	923	(849)
Transporte von Jugendlichen	263	(351)

* einschl. formlose Überwachungen

** ausschl. formlose Überwachungen

Ausgleichsamt

Das Ausgleichsamt, das seither als eine Abteilung dem Fürsorge- und Jugendamt angegliedert war, ist mit Wirkung vom 1. 4. 1953 eine selbständige Dienststelle im Bereich des Fürsorgedezernates geworden. Die in immer stärkerem Maße anfallenden Arbeiten und neu übertragenen Aufgaben hatten eine personelle und räumliche Ausweitung zur Folge. Die Zahl der Bediensteten erhöhte sich zwar von 51 am 1. 4. 1953 auf 77 am 31. 3. 1954; sie war jedoch noch immer nicht ausreichend, den Arbeitsanfall zu bewältigen. Es mußten zeitweise Ruhstandsbeamte eingesetzt werden, außerdem Überstunden geleistet und die Sprechzeiten auf zwei Tage vermindert werden, damit die fristgebundenen Arbeiten erledigt und die zugewiesenen Mittel ausgezahlt werden konnten. Die durch den Wegzug des Kindergartens freigewordenen Räume im Amtsgebäude Dotzheimer Str. 3 vermochten die bestehende Raumnot nur teilweise zu beheben. Trotz dieser erheblichen Mängel konnte der organisatorische Auf- und Ausbau fortgeführt werden. Am 1. 7. 1953 wurde eine selbständige Kasse und eine Rechnungsstelle für die Bewirtschaftung der Ausgleichsfondsmittel eingerichtet, die beide nach staatlichen Grundsätzen arbeiten.

Kriegsschadenrente

Die nach der 1. Verordnung über Ausgleichsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (1. Leistungs-DV-LA) vom 24. 11. 1952 mögliche Weiterzahlung der Unterhaltshilfe nach dem SHG wurde bis 30. 6. 1953 ausgedehnt. Die zu diesem Zeitpunkt noch vorhandenen 3 568 laufenden Fälle mußten nach § 2 der 1. Leistungs-DV-LA ohne vorausgegangene förmliche Schadensfeststellung in vorläufige Zahlungen von Unterhaltshilfe eingewiesen werden. Von den für die praktische Arbeit, insbesondere für die Berechnung der Einkünfte und die Anrechnung des Vermögens fehlenden Durch- und Ausführungsvorschriften sind während der Berichtszeit mehrere erlassen worden.

1. 3. Verordnung über Ausgleichsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (3. Leistungs-DV-LA) vom 12. 6. 1953 (BGBl. I S. 384).
— Einkünfte, Einkunftsarten, Freibeträge und Vergünstigungen —.
2. 3. Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes und Feststellungsgesetzes vom 24. 7. 1953 (BGBl. I S. 693)
— Berechnung der Einkünfte, Ermittlung des Schadens und des Grundbetrages (Wegfall der Entschädigungsrente bei Sparerschäden), Unterhaltshilfe bei Hausratverlust, Übergang von Aufbaudarlehen zu Kriegsschadenrente —.
3. 5. Verordnung über Ausgleichsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (5. Leistungs-DV-LA) vom 17. 12. 1953 (BGBl. I S. 1551)
— Wertansatz und Verwertung des Vermögens —.
4. 6. Verordnung über Ausgleichsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (6. Leistungs-DV-LA) vom 2. 3. 1954 (BGBl. I S. 34)
— Einheitliche Festsetzung des Reichsmarknennbetrages von Spareinlagen, Lebensversicherungsverträgen, Anleiheablösungsschulden und anderen laufenden Leistungen (Rentenschulden) —.

Übersicht über die eingegangenen und bearbeiteten Anträge

	Vertriebene	Kriegssach- geschädigte	Ostge- schädigte	Sparer	Politisch Verfolgte	Gesamt
Eingegangene Anträge	2 099	577	3	4 068	12	6 759
Bewilligte Anträge	1 517	354	1	2 714	8	4 594
Hiervon am 31. 3. 1954 noch laufende Fälle	1 238	281	1	2 124	6	3 650
Abgelehnte Anträge	117	27	—	596	2	742
Unerledigte Anträge	465	196	2	758	2	1 423

Aufwand:

Unterhaltshilfe	2 641 000 DM
Krankenversorgung	47 000 DM
Sterbegeld	53 000 DM
Entschädigungsrente	70 000 DM
Teuerungszuschlag	500 DM
	<u>2 811 500 DM</u>

Eingliederungsdarlehen

Infolge der Bemühungen der Bundesregierung, die Eingliederung der Heimatvertriebenen zu forcieren, hat sich der Kreis der Antragsteller für Aufbaudarlehen weiterhin vergrößert. Die Darlehen werden zur Existenzgründung oder zur Existenzsicherung gewährt.

Aufbaudarlehensanträge	Gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe				Landwirtschaft			Wohnungs- bau	Arbeits- platz
	Ver- triebene	Kriegs- sachge- schädigte	Politisch Verfolgte	Gesamt	Ver- triebene	Kriegs- sachge- schädigte	Gesamt		
Eingegangen	251	197	5	453	19	8	27	561	14
Bewilligt	67	44	1	112	8	3	11	144	2
Abgelehnt oder zurückgezogen	64	56	4	124	10	—	10	11	6
Unerledigt	120	97	—	217	1	5	6	406	6
Aufwand	713 700 DM				122 000 DM			939 000 DM	115 000 DM

Wohnraumhilfe

Durch den Einsatz von globalen Mitteln des Ausgleichsfonds soll der Bau von Wohnungen, Eigenheimen und Kleinsiedlungen für die Vertriebenen und Kriegssachgeschädigten gefördert werden.

Die Tätigkeit der Ausgleichsamter beschränkt sich darauf, nach einem vorausgegangenem Antrag und Prüfung der Verhältnisse einen Geschädigten als bevorzugten Anwärter auf Wohnraum anzuerkennen.

Eingegangene Anträge	388
Vertriebene	327
Kriegssachgeschädigte	61
Politisch Verfolgte	0
Bewilligte Anträge	380
Abgelehnte Anträge oder zurückgezogene Anträge	8
Unerledigte Anträge	—

Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener

Die Aufgaben haben sich durch das Gesetz zur Milderung von Härten der Währungsreform (Altsparengesetz) vom 14. 7. 1953 (BGBl. I S. 495) wesentlich vermehrt. Nach diesem Gesetz werden Ausgleichsleistungen gewährt mit dem Ziele, Gläubigerverluste, die im Zusammenhang mit der Neuordnung des Geldwesens an Altspareinlagen entstanden sind, auszugleichen. Diese Verluste mußten dinglich gesichert gewesen sein, der Kapitalanlage oder der Versorgung dienen und dem Gläubiger bereits bei Beginn des 1. 1. 1940 zugestanden haben. Die Altspareinlage berechtigt zur Entschädigung nur, wenn sie bei der Währungsreform im Verhältnis 10:1 oder zu einem ungünstigeren Verhältnis umgestellt worden ist.

6 022 Anträge waren eingegangen, 4 332 wurden bewilligt und 7 abgelehnt oder zurückgezogen; 1 683 Anträge blieben unerledigt. Insgesamt wurden 896 300 DM aufgewandt.

Sonstige Förderungsmaßnahmen

— Ausbildungshilfe und Heimförderung —

Die zur wirtschaftlichen und sozialen Förderung von Geschädigten seither nach dem Soforthilferecht erfolgten Leistungen der Gemeinschaftshilfe und der Ausbildungshilfe werden nunmehr als sonstige Förderungsmaßnahmen — Ausbildungshilfe und Heimförderung — nach dem Lastenausgleichsgesetz fortgeführt.

Die nach dem Soforthilferecht mögliche Heimförderung durch Beihilfen ist weggefallen.

	Ausbildungshilfe	Heimförderung
Eingegangene Anträge	1 204	22
Bewilligte Anträge	688	20
Abgelehnte oder zurückgezogene Anträge	516	—
Unerledigte Anträge	—	2
Aufwand	399 000 DM	504 000 DM

Härtefonds

Um die mit dem Gesetz verbundenen Härten zu mildern, wurde ein Härtefonds gebildet, aus dem Leistungen an Gruppen von Personen gewährt werden können, die durch Schäden, die den im Lastenausgleich berücksichtigten Schäden entsprechen oder ähnlich sind, deren Ausgleich jedoch im Gesetz nicht vorgesehen ist, in eine Notlage geraten sind (Sowjetzonenflüchtlinge, Spätheimkehrer und Vertriebene, für die der Stichtag 31. 12. 1950 nicht zutrifft.)

Art der Leistung	Eingegangene Anträge	Bewilligte Anträge	Abgelehnte oder sonstwie erledigte Anträge	Unerledigte Anträge	Aufwand DM
Beihilfen zum Lebensunterhalt	19	—	3	16	—
Beihilfen zur Beschaffung von Hausrat	319	35	9	275	17 900
Beihilfe zur Berufsausbildung	35	10	2	23	5 800
Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe	104	9	43	52	97 800
Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft	2	—	2	—	—
Aufbaudarlehen für den Bau einer Wohnung am Ort des Arbeitsplatzes	33	—	18	15	—
Insgesamt	512	54	77	381	121 500

Feststellung

Die Zahl der eingegangenen Anträge zur Schadenfeststellung hat sich im Laufe des Berichtsjahres von 8 003 auf 23 854 erhöht. 12 591 davon sind Anträge zur Feststellung von Vertreibungsschäden, 10 992 zur Feststellung von Kriegssachschäden und 271 zur Feststellung von Ostschäden. Die beantragten Feststellungen konnten wegen des Fehlens der erforderlichen Ausführungsvorschriften noch nicht getroffen werden; es wurden lediglich Einzelfeststellungen vorbereitet.

Hausratentschädigung

	Ver- treibungs- schäden	Kriegs- sach- schäden	Ost- schäden	Gesamt
Eingegangene Anträge	12 927	13 687	22	26 636
Bewilligte Anträge	4 726	4 181	1	8 908
Abgelehnte Anträge	7	2	—	9
Unerledigte Anträge	8 088	9 074	21	17 183
Aufwand	3 606 600 DM.			

Ausgleichsausschüsse

Mit dem 1. 4. 1953 begann die Amtszeit der neuen, auf 2 Jahre gewählten Mitglieder der Ausgleichsausschüsse.

Der Ausschuß für die Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes hat in 49 Sitzungen 2 022 Anträge und Einsprüche auf Kriegsschadenrente, Ausbildungshilfe und Hausrathilfe bearbeitet.

Der Ausschuß für die Durchführung des Währungsausgleichsgesetzes hat in 8 Sitzungen 221 Anträge und der Prüfungsausschuß in 47 Sitzungen 236 Anträge auf Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe und 21 Anträge auf Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft bearbeitet.

Art der Leistung	Eingegangene Anträge	Bewilligte Anträge	Abgelehnte Anträge	Aufwand DM
Bauleihen zum Lebensunterhalt	19	—	—	—
Bauleihen zur Beschaffung von Heizöl	319	272	—	17 800
Bauleihen zur Berufsausbildung	15	—	—	1 800
Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe	104	—	—	17 800
Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft	—	—	—	—
Aufbaudarlehen für den Bau einer Wohnung im Ort der Arbeitsplätze	35	—	—	—
Insgesamt	517	272	—	121 500

(A) Inwieweit wurden die Aufgaben durch die Organe zur Förderung von Härten im Währungsgebiet erfüllt? Die Zahl der eingegangenen Anträge minderbekannt für die Bearbeitung der Anträge von 609 auf 55 524 betrug 12 591. Dabei sind Anträge zur Förderung von Kriegsschadensrenten (10 000) zur Bewilligung von Kriegsschadensrenten und 231 zur Förderung von Kriegsschadensrenten (10 000) zur Bewilligung von Kriegsschadensrenten. Die Bearbeitung dieser Anträge ist im wesentlichen abgeschlossen. Die Bearbeitung der übrigen Anträge ist im wesentlichen abgeschlossen. Die Bearbeitung der übrigen Anträge ist im wesentlichen abgeschlossen.

Stadtamt für Leibesübungen und Jugendpflege

Die wachsende Bedeutung der „Bundes-Jugendspiele“ zeigt sich in der Entwicklung der Teilnehmerzahlen. 1951 waren es 5 050, im folgenden Jahre 10 916 und im Jahre 1953 insgesamt 14 151. Nimmt man die von fast allen Schulen durchgeführten Schul-Sportfeste, die beiden sehr gut besuchten Schul-Schwimmfeste und den Stadtstaffellauf mit 23 Mannschaften und 640 Teilnehmern hinzu, außerdem die gesamte turnerisch-sportliche Jugendarbeit der Vereine und Verbände, so wird man die Bemühungen, die Jugend den Leibesübungen und dem Sport zuzuführen und zu ihrer Freizeitgestaltung beizutragen, als erfolgreich bezeichnen können.

Zu den Übungsstätten sind hinzugekommen: Die in Selbsthilfe erbaute Turnhalle des Turnvereins Waldstraße, der Spiel- und Sportplatz „Rheinblick“ an der Nassauer-Steinberger Straße, die Turnhalle in der neuen Jahnschule und in Mainz-Kostheim die Turnhalle der „Brüder-Grimm-Schule“. Leider ist die Rückgabe der Kampfbahn „Frankfurter Stadion“ noch immer nicht erfolgt. Es fehlen noch etwa 10 Turnhallen und die gleiche Zahl an Spielplätzen und Spielwiesen. Mehrere Vereine erhielten Beihilfen für die Erweiterung und Verbesserung ihrer Hallen und Plätze.

Die Bedeutung Wiesbadens als Sportstadt ergibt sich aus den 15 großen Veranstaltungen, den 7 internationalen Wettbewerben, den 2 Landesmeisterschaften und einer Süddeutschen und einer Deutschen Meisterschaft, die hier ausgetragen werden. Am 17. 1. 1953 wurde in Wiesbaden der „Deutsche Badminton-Verband“ gegründet als Voraussetzung für seine Aufnahme in den Deutschen Sportbund. Auch fanden mehrere bedeutungsvolle Tagungen des Deutschen Sportes hier statt.

Am 31. 10. 1953 war die Einweihungsfeier des „Haus der Jugend“, das mit seinen Gruppen- und Werkräumen, dem Lesezimmer und der Bücherei, den Gemeinschaftsräumen und dem Kinosaal der gesamten Jugendarbeit die langersehnte Entwicklungsmöglichkeit gegeben und die GYA-Arbeit fortgesetzt hat. Das Jugend- und Sportgelände „Rettbergsau“ auf dem Gelände des ehem. Rheinstrandbades W.-Biebrich hat sich vorzüglich bewährt: 23 000 Besucher, 660 Zelte und 1 000 Übernachtungen von Jugendlichen aus Europa und Übersee sind gezählt worden. Unsere Sommer- und Winterfreizeiten finden immer größeres Interesse bei den Eltern. 1 800 waren es 1952 und 2 100 im Jahre 1953. Die erzieherischen, gesundheitlichen und staatsbürgerlichen Werte dieser Einrichtung finden immer mehr Beachtung und Anerkennung.

Der Aus- und Fortbildung des Jugendgruppenleiters dienen unsere Lehrgänge verschiedener Art. Der internationale Austausch und die internationalen Begegnungen wurden erfolgreich fortgeführt. Der Jugendsammeltag brachte mit 8 500 DM nicht das erwartete Ergebnis und blieb hinter dem Vorjahre zurück. Die Jugendkonzerte im Großen Kurhaussaal sind inzwischen zu einer gut besuchten ständigen Einrichtung geworden.

Das Lehrlings- und Jugendwohnheim Welfenstraße ist sehr gut belegt, es dient insbesondere dem Nachwuchs im Handwerk.

Die Rettungsstation am Rhein in W.-Schierstein erhielt eine wesentliche Hilfe durch die freiwilligen Helfer der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, deren Stadtgruppe W.-Biebrich ihr Arbeitsgebiet erweitern konnte.